

Bekanntmachung

Aufstellung der 4. Änderung der Innenbereichssatzung Kesternich im Bereich des Grundstückes Gemarkung Kesternich, Flur 4, Flurstück 157, Straucher Straße, Simmerath-Kesternich

Der Planungsausschuss der Gemeinde Simmerath hat in seiner öffentlichen Sitzung am 2.6.2022 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Beschluss zur Aufstellung der 4. Änderung der Innenbereichssatzung Kesternich im Bereich des im Betreff genannten Grundstückes gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Gleichzeitig hat der Ausschuss in dieser Sitzung den Beschluss über die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und berührten Behörden gefasst. Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren zur Aufstellung der Änderung der Innenbereichssatzung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt wird.

Das Plangebiet ist in der beigefügten Karte, welche Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, eindeutig dargestellt.

Das Plangebiet ist an der nördlichen Dorfrandlage der Ortslage Kesternich in der Straucher Straße gelegen und hat eine Größe von 878 m². Ziel der 4. Änderung der Innenbereichssatzung gemäß § 34 BauGB ist die Ermöglichung der Bebauung auf einem Teil der Parzelle 157 mit einem Mehrfamilienhaus.

Es wird gemäß § 13 Abs. 3 i.V.m § 13 a Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Der Entwurf der 4. Änderung der Innenbereichssatzung Kesternich mit einer Abgrenzungskarte, Planzeichnung, Begründung mit integrierter artenschutzrechtlicher Prüfung und schriftlichen Festsetzungen liegt in der Zeit vom

11. Juli 2022 bis einschließlich 26. August 2022

während der allgemeinen Dienststunden, insbesondere in der Zeit von

Montag bis Donnerstag von	8:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Montag und Dienstag von	14:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Donnerstag von	14:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Freitag von	8:30 Uhr bis 13:00 Uhr,

in der Bauverwaltung der Gemeinde Simmerath, Zimmer 110, des Rathauses in 52152 Simmerath, öffentlich aus. Alle Unterlagen können auch unter www.simmerath.de (→Rathaus →Bekanntmachungen) eingesehen werden.

Es wird hiermit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zum Entwurf des Bebauungsplanes während dieser Auslegungsfrist gegeben.

Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per Email vorgebracht werden. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Simmerath, den 21. Juni 2022

Gemeinde Simmerath
Der Bürgermeister
In Vertretung

Gez.: Frank Prömpeler
Beigeordneter